

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 1 von 8

Verhaltenskodex für die Mitarbeiter der Aluminium Rheinfelden Alloys GmbH

Inhaltsverzeichnis:

1. Leitbild
2. Verhalten nach geltenden Gesetzen
3. Der Wettbewerb
4. Steuern und Subventionen
5. Produktsicherheit
6. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
7. Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse
8. Dokumentation von Geschäftsvorgängen und Datenschutz
9. Der Mensch im Mittelpunkt
 - 9.1 Menschenwürde
 - 9.2 Diskriminierungsverbot
 - 9.3 Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit
 - 9.4 Löhne und Sozialleistungen
 - 9.5 Arbeitszeiten
 - 9.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
10. Korruption, Erpressung und Bestechung
11. Interessenkonflikte
12. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung
13. Geltungsbereich und Umsetzung

1. Leitbild

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 2 von 8

- Bei uns stehen der Mensch, der schonende Umgang mit der Umwelt und das sichere Produkt in gleichbleibend hoher Qualität im Mittelpunkt.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um, schätzen unsere Kunden, Lieferanten und Partner.
- Als Führungskräfte pflegen wir einen vertrauensvollen, gerechten und fairen Umgang mit unseren unterstellten Mitarbeitern.
- Wir bieten als anerkannter Ausbildungsbetrieb jungen Menschen die Möglichkeit auf eine solide und zukunftsorientierte Ausbildung.
- Wir arbeiten im Team und denken abteilungsübergreifend. Nur mit einer Wir-Perspektive können wir das Unternehmen kontinuierlich verbessern und effiziente Prozesse führen.
- Transparenz, Kollegialität und Menschlichkeit sind wichtige Bausteine unserer Unternehmenskultur und werden durch eine verantwortungsvolle Führung gesichert.
- Im Rahmen unseres QM-Systems verbessern wir stets unsere Leistungen und Produkte systematisch im Interesse aller beteiligten Parteien.
- Unsere Forschung und Entwicklung sorgt für Neuentwicklungen marktgerechter Produkte und für eine stetige Optimierung bestehender Produkte.
- Mit unseren individuellen und maßgeschneiderten Lösungen unterstützen wir unsere Kunden in der Umsetzung ihrer Anforderungen.
- Gemeinsam arbeiten wir an der Umsetzung der Unternehmensziele und unterstützen uns gegenseitig bei der Erreichung.

2. Verhalten nach geltenden Gesetzen

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 3 von 8

Die geltenden Gesetze halten wir unseren Werten entsprechend ein. Rechtswidriges Handeln gefährdet die Geschäfte unseres Unternehmens, weil es zu gravierenden Reputationsverlust, Strafverfolgung, Schadensersatz und Auftragsverlust führen kann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die rechtswidrig handeln, werden strafrechtlich verfolgt. Gesetzestreues Verhalten dient sowohl dem Schutz der Beteiligten als auch des Unternehmens.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze und Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

In Zweifelsfällen wenden diese sich an entsprechende Fachabteilungen oder an die direkten Vorgesetzten.

3. Der Wettbewerb

Wir halten uns an die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs und stimmen uns nicht mit Konkurrenten über unser Wettbewerbsverhalten ab.

Verboten sind insbesondere die Absprache von Preisen und Konditionen, die Aufteilung von Märkten und Regionen, die Zuteilung von Kunden und Abstimmung von Angebotsentwicklungs- oder Produktionsstrategien. Unzulässig sind insoweit nicht nur ausdrückliche Absprachen, sondern auch abgestimmte Verhaltensweisen. Bereits der Informationsaustausch mit Konkurrenten, der Grundlage einer solchen abgestimmten Verhaltensweise sein kann (z.B. Preise, Kosten, Margen, Konditionen, Kunden, Fertigungskapazitäten usw.) ist unzulässig. Verstöße gegen diese Verbote werden durch die Kartellbehörden konsequent verfolgt und können zu existenzgefährdenden Sanktionen für das Unternehmen führen.

Bestechung ist gesetzeswidrig und mit hohem Risiko für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen verbunden. Sie ist in jedem Fall zu unterlassen. Wir bieten unseren Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile an und nehmen solche auch nicht in Anspruch.

Provisionen und Vergütungen, die Händler, Vermittler oder Berater erhalten, dürfen nur für zulässige und tatsächlich erbrachte Leistungen bezahlt werden und müssen in einem angemessenen Verhältnis zu diesen Leistungen stehen.

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 4 von 8

Wir halten uns an die für den grenzüberschreitenden Handel geltenden Vorschriften. Das betrifft vor allem die Beachtung bestehender Import- oder Exportbeschränkungen, die Einholung erforderlicher Genehmigungen und die Bezahlung festgesetzter Zölle und Steuern.

Bei Unklarheiten ist die Zoll-Abteilung hinzuzuziehen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen unterliegt regelmäßigen Prüfungen durch die Behörden. Bei Verstößen drohen erhebliche Sanktionen gegen die Verantwortlichen und das Unternehmen.

Geschäftliche Nebentätigkeiten eines Mitarbeiters bedürfen der vorherigen Zustimmung der jeweiligen Geschäftsleitung. Das gilt insbesondere in Bezug auf Nebentätigkeiten für Wettbewerber, Kunden oder Lieferanten oder finanziell Beteiligten an diesen. Sind enge Familienangehörige an solchen Tätigkeiten oder Beteiligungen engagiert, so ist das der Personalabteilung anzuzeigen.

Geschäftliche und private Interessen trennen wir strikt und nutzen unsere Tätigkeit bei der Aluminium Rheinfelden Alloys GmbH nicht zur Erlangung privater Vorteile. Die Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke ist zu vermeiden. Geschäftspartner dürfen nicht aus privaten Interessen bevorzugt werden.

4. Steuern und Subventionen

Wir halten alle gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Steuern und Subventionen ein und leisten auch keine Beihilfe zu Steuerhinterziehung oder Subventionsbetrug.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss bewusst sein, dass das Entdeckungsrisiko bei Steuerdelikten aufgrund regelmäßiger und sorgfältiger Prüfungen der Steuerbehörden besonders hoch ist.

Verdachtsmomente führen sehr schnell zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden.

Bei der Beteiligung von Kunden oder Lieferanten erfolgen Kontrollmitteilungen an deren zuständige Steuerbehörden und umgekehrt.

Die steuer- oder subventionsrechtliche Einschätzung von Sachverhalten ist oft schwierig. Grundsätzlich ist hier die Fachabteilung Finanz- und Rechnungswesen zu beteiligen.

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 5 von 8

5. Produktsicherheit

An die Qualität und Sicherheit unserer Produkte und Leistungen stellen wir höchste Ansprüche. Wir kontrollieren unsere Produkte sorgfältig und helfen dem Kunden bei der Vermeidung von Gefahren. Bei Alloys ist die Funktion des Product Safety & Conformity Representative (PSCR) besetzt und geschult.

REACH-Vorgaben halten wir voll umfänglich ein.

6. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Wir sorgen für ein sicheres Arbeitsumfeld. Sicherheitsvorschriften sind strikt einzuhalten und ständig auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Missstände sind unverzüglich aufzuzeigen und zu beseitigen.

Wir haben ein Konsequenz- und 0-Toleranz-Programm zu diesem Zweck installiert.

Wir gehen sparsam mit natürlichen Ressourcen um. Sämtliche negative Einwirkungen auf die Umwelt vermeiden wir.

7. Firmeneigentum und Geschäftsgeheimnisse

Wir schützen das geistige und materielle Eigentum der Aluminium Rheinfelden Alloys GmbH.

Betriebsmittel behandeln wir sorgfältig und ihrem Zweck entsprechend. Wir benutzen Betriebsmittel einschließlich PC, Laptops, Festnetz- und Mobiltelefone nach internen Regularien seitens der IT-Abteilung.

Unnötige Kosten sind zu vermeiden. Mit der zur Verfügung gestellten Mitteln und Materialien gehen wir verantwortungsvoll um.

Wir treffen geschäftliche Entscheidungen auf der Grundlage kaufmännisch nachvollziehbarer Analysen von Chancen und Risiken.

Als Technologieunternehmen mit einem hohen Aufwand in Forschung und Entwicklung sind wir besonders auf den Schutz unserer Erfindungen und unseres Know-hows angewiesen.

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 6 von 8

Wir gehen deshalb mit Geschäftsgeheimnissen besonders sorgfältig um. Vertrauliche Informationen dürfen nicht an unbefugte Dritte gelangen. Dies gilt auch für vertrauliche Informationen, die wir von unseren Geschäftspartnern erhalten.

8. Dokumentation von Geschäftsvorgängen und Datenschutz

Dokumentation, Proben, Messungen aus laufenden Produktionsprozessen sind gemäß geltenden Aufbewahrungsfristen zu archivieren, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Behördlich relevante Unterlagen sind in geeigneter, rechtssicherer Form zu hinterlegen. Manipulationen sind nach Stand der Technik auszuschließen.

Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Vertragspartner ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns zur Verfügung gestellt wurden und behandeln sie vertraulich.

9. Der Mensch im Mittelpunkt

9.1 Menschenwürde

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Respekt- und verständnisvoller Umgang sind Begleiter im Tagesgeschäft.

9.2 Diskriminierungsverbote

Ungleichbehandlung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder Behinderung sowie sonstiges diskriminierendes Verhalten lehnen wir ab. Wir dulden keine Diskriminierung oder Belästigung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir arbeiten vertrauensvoll mit den Arbeitnehmervertretern zusammen.

9.3 Verbote von Zwangsarbeit und Kinderarbeit

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 7 von 8

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller und psychischer Belästigung zu schützen. Die Privatsphäre jedes Beschäftigten wird geachtet.

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art wird beachtet. Allgemein beachten wir die jeweils geltenden Regelungen zum Verbot von Kinderarbeit.

9.4 Löhne und Sozialleistungen

Die den Mitarbeitern gezahlte Vergütung hat sämtlichen anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung zu entsprechen, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlich festgelegten Sozialleistungen gehören. Die Grundlage nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird in Form einer Lohnabrechnung bekannt gegeben.

9.5 Arbeitszeiten

Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Die Bestimmungen werden gemäß Tarif eingehalten.

9.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Eine offene Kommunikation und der direkte Dialog zwischen den Arbeitskräften und der Unternehmensleitung sind am besten geeignet, um Probleme am Arbeitsplatz sowie vertragsbedingte Kontroversen beizulegen. Die Geschäftspartner respektieren das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt oder den Verzicht auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung, auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften muss es möglich sein, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren.

10. Korruption, Erpressung und Bestechung

Es ist zu gewährleisten, dass jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung unterbleibt. Die Mitarbeiter haben sich so zu verhalten, dass keine persönliche Abhängigkeit, Verpflichtung oder Beeinflussung entsteht. Von allen wird ein geschäftliches Verhalten erwartet, das auf Fairness und Einhaltung der jeweils geltenden nationalen und internationalen Normen basiert.

Verhaltenskodex für die
Mitarbeiter der Aluminium
Rheinfelden Alloys GmbH
Revision: 2.2

Seite 8 von 8

11. Interessenkonflikte

Es wird erwartet, dass Situationen vermieden werden, in denen unsere persönlichen Interessen mit denen der Aluminium Rheinfelden Alloys GmbH in Konflikt geraten könnten. Bei einem tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikt gilt es gemeinsam mit dem Vorgesetzten bzw. einem internen Ansprechpartner eine angemessene Lösung zu finden.

12. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Whistleblowing ist die effektivste Art und Weise, um Betrug und Fehlverhalten aufzudecken. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können jederzeit an den den Vorgesetzten gemeldet werden, oder an die neutrale Stelle über den Betriebsrat. Die Hinweise können anonym, telefonisch oder persönlich gemeldet werden. Die erbrachten Informationen werden vertraulich behandelt, um den Schutz vor Vergeltung zu gewährleisten.

13. Geltungsbereich und Umsetzung

Dieser Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aluminium Rheinfelden Alloys GmbH weltweit verbindlich. Verstöße gegen diesen Kodex werden nicht geduldet und ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich.

Erster Ansprechpartner für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist der direkte Vorgesetzte.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter kann sich darüber hinaus auch an den Betriebsrat wenden.

Jeder Geschäftsbereich ist für die Einhaltung des Verhaltenskodex sowie aller unternehmensintern festgelegter Regeln verantwortlich.

Rheinfelden, 02.12.2021

Geschäftsführung

Betriebsrat